

01 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: Rostumwandler

Produktnummer: 591130

Verwendungszweck: Rostschutz - Grundierung, Rostumwandler

Kundenartikel-Nummer:

Lieferant: Gessert und Sohn; Inh. Jan Gessert e.K.; Siemensstr. 17; D-40721 Hilden

Notfallnummer: Fon: (+49) 21 03 / 51 68 1; Fax: (+49) 21 03 / 51 68 2

02 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN (Bezug zur EG - Richtlinie 67/548/EWG)

Wässrige Kunststoffdispersion; enthält Eisenkomplexbildner Filmbildungshilfsmittel, aktive Füllstoffe.
Name CAS-Nr Gew. % Symbol R-Sätze

03 MÖGLICHE GEFAHREN

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Gefahrenstoffverordnung.

04 ERSTE - HILFE - MAßNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE : In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

NACH EINATMEN: Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Keine oralen Verabreichungen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

NACH HAUTKONTAKT: Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen, reichlich nachspülen.
Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

NACH AUGENKONTAKT: Unter Spreizen der Augenlider reichlich mit Wasser spülen. Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt verständigen.

05 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Wasser. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

AUS SICHERHEITSGRÜNDEN UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasservollstrahl

BESONDERE GEFÄHRDUNGEN DURCH DEN STOFF, SEINE VERBRENNUNGSPRODUKTE ODER ENTSTEHENDE GASE

Aufgrund der organischen Bestandteile in der Zubereitung entsteht bei Brand dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

06 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

VERFAHREN UND REINIGUNG

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

07 LAGERUNG UND HANDHABUNG

HANDHABUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Beim Verarbeiten von Beschichtungsstoffen ist innerhalb der Spritzkabine eine ausreichende Kontrolle von Aerosolen und Lösemitteldämpfen unwahrscheinlich. Unter solchen Bedingungen sollen die Verarbeiter ein geeignetes Atemschutzgerät während des Spritzvorgangs tragen. Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter vorsichtig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten. Explosionsschutzmaßnahmen entfallen, wenn das Produkt betriebsmäßig nicht über dem Flammpunkt erwärmt wird.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung an einem gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: k. D. v.

Vor Frost schützen.

08 EXPLOSIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

TECHNISCHE MAßNAHMEN

ARBEITSPLATZBEZOGENEN GRENZWERTE

Name CAS-Nr. Art Grenzwerte

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Handschutz: bei häufigem oder längerem Kontakt erforderlich.

Augenschutz: bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

09 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form :		flüssig
Farbe :		milchtrüb, hellgrau
Geruch :		arttypisch
pH-Wert :		20 °C/ 2,56 - 2,75
Zustandsänderung	Siedetemperatur / Siedebereich	k. D. v.
	Schmelzpunkt / Schmelzbereich	k. D. v.
Flammpunkt :		> + 61 °C DIN 53213 bzw. DIN 51758
Zündtemperatur :		> 200 °C
Explosionsgrenzen	untere	Lösemittel
	obere	> 35 g/m ³
		k. D. v.
Dampfdruck :		k. D. v.
Dichte :		1,154 g/cm bei 20 °C
Löslichkeit :		wassermischbar
Viskosität :		> 90/4 s bei 20 °C DIN 53211
		> 60/6 s bei 20 °C ISO 2431

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7)

ZU VERMEIDBARE BEDINGUNGEN

ZU VERMEIDBARE STOFFE

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die Zubereitung ist nicht als solche geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrenstoffverordnung) eingestuft. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zur Austrocknung der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

12 ANGABEN ZUR OEKOLOGIE

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: siehe Punkt 15

UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN

Empfehlung: Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Recycling zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde ist Sonderabfall.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT Unterliegt nicht den Vorschriften

SEETRANSPORT Unterliegt nicht den Vorschriften

LUFTRANSPORT Unterliegt nicht den Vorschriften

15 VORSCHRIFTEN

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

LOKALE VORSCHRIFTEN

VbF: entfällt

TA-Luft

Anteile Kl. 1: -

Anteile Kl. 2: -

Anteile Kl. 3: - ca. 1 %

(Für die Anteile TA-Luft werden nur die Summen ab 0,5 % berücksichtigt)

Unfallverhütungsvorschriften

Folgende Vorschriften sind zu beachten: Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

VBG 23 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“

ZH 1/319 „Lösemittel“

Wassergefährdungsklasse: 1

Abfallschlüssel: Abgabe nur an qualifiziertes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel.: 55508 - Bautenanstrichmittel

16 SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise der unter Punkt 2 aufgeführten Inhaltsstoffe

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterungen der Abkürzungen:

k. D. v. : keine Daten vorhanden n. a. : nicht anwendbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.